

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Externe Kommunikation:** Am 23. September 2019 beschloss der EZB-Rat, weitere Daten zu den Devisenmarktinterventionen der EZB zur Verfügung zu stellen. Ab April 2020 wird die EZB diese Daten in Tabellenform auf ihrer Website und im EZB-Jahresbericht veröffentlichen. Die Tabelle führt sämtliche historischen Daten zu den seit 1999 durchgeführten Devisenmarktinterventionen auf. Auf Quartalsbasis gibt sie Aufschluss darüber, ob die EZB während des vierteljährlichen Betrachtungszeitraums interveniert hat. Wenn dies der Fall war, enthält die Tabelle Angaben zu Zeitpunkt und Art der Intervention (unilateral, koordiniert oder im Zusammenhang mit WKM II), zum Gesamtbetrag und dazu, ob es sich um einen An- oder Verkauf handelt. Zudem erfolgt eine Aufgliederung nach Währungen. Eine Pressemitteilung hierzu ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Geldpolitik:** Am 12. September 2019 beschloss der EZB-Rat folgende geldpolitische Sondermaßnahmen: Die Nettoankäufe werden im Rahmen des EZB-Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro ab dem 1. November 2019 wieder aufgenommen. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wert-

papiere werden bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder angelegt. Die Möglichkeit des Erwerbs von Wertpapieren mit einer Rendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität wird im erforderlichen Umfang auf alle Teile des APP ausgeweitet. Ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Institute vom negativen Einlagenzinssatz befreit ist, wird eingeführt. Einige der wesentlichen Parameter der dritten Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) werden geändert (siehe auch Marktoperationen).

**Marktoperationen:** Am 8. August 2019 billigte der EZB-Rat den unverbindlichen Kalender für die regulären Tenderoperationen und die Mindestreserve-Erfüllungsperioden des Eurosystems im Jahr 2020. Der Kalender und eine dazugehörige Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar. Am 12. September 2019 beschloss der EZB-Rat, einige wesentliche Parameter der GLRG III zu ändern. Er verlängerte die Laufzeit aller Geschäfte von zwei auf drei Jahre, führte die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung ein und passte die Preisgestaltung dieser Geschäfte an. Diese Änderungen wurden im Beschluss EZB/2019/28 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/1311 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte formalisiert. Der Beschluss, den

der EZB-Rat am 12. September 2019 erließ, und eine dazugehörige Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Ebenfalls am 12. September 2019 nahm der EZB-Rat zur Kenntnis, dass die Verlängerung der Fälligkeit der GLRG-III-Geschäfte eine Erweiterung der Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen (Additional Credit Claims – ACC) bis Ende März 2024 bedeutet. Dies geht auf den Beschluss des EZB-Rats vom 7. Juni 2019 zurück, die ACC-Rahmen bis zur Fälligkeit des letzten längerfristigen GLRG-III-Geschäfts zu erweitern. Am 12. September 2019 beschloss der EZB-Rat zudem, dass der Zinssatz für dreimonatige längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) dem durchschnittlichen Zinssatz der während der Laufzeit des betreffenden LRG durchgeführten Hauptrefinanzierungsgeschäfte entsprechen wird. Dies gilt mindestens bis zum Ende der Mindestreserve-Erfüllungsperiode, die im März 2021 beginnt.

**Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr:** In Anwendung von Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung EZB/2017/32 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 795/2014 zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme (SIPS-Verordnung) erließ der EZB-Rat am 26. Juli 2019 den Beschluss EZB/2019/25 zum Verfahren und zu den Bedingungen für die Ausübung bestimmter Befugnisse im Zusammen-

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 4. Oktober 2019	Veränderungen zum 27. September 2019		Ausgewiesener Wert zum 11. Oktober 2019	Veränderungen zum 4. Oktober 2019		Anpassungen zum Quartalsende
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen	
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,8 Mrd. €	–	–	2,8 Mrd. €	–	–	+0,0 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,0 Mrd. €	–	-0,1 Mrd. €	3,0 Mrd. €	–	–	+0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	260,6 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	260,3 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	25,9 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	26,4 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	177,1 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	177,6 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 087,6 Mrd. €	+5,4 Mrd. €	-1,6 Mrd. €	2 087,6 Mrd. €	+6,1 Mrd. €	-6,1 Mrd. €	-6,6 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	52,1 Mrd. €	–	–	52,1 Mrd. €	–	–	+0,1 Mrd. €

Quelle: EZB



hang mit der Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme durch eine zuständige Behörde. Der EZB-Rat beschloss außerdem, den Beschluss zusammen mit einer Zusammenfassung der im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens eingegangenen Rückmeldungen zu veröffentlichen. Die Konsultation zum Beschlussentwurf war vom 8. März bis zum 12. April 2019 durchgeführt worden.

**Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:** Am 9. August 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Beschränkungen der Übertragung von Forderungen aus Immobilienkrediten in Polen (CON/2019/29) auf Ersuchen des polnischen Parlaments Sejm.

Am 16. August 2019 verabschiedete der EZB-Rat Stellungnahme der EZB zum Kauf und Verkauf von Kreditfazilitäten in Zypern (CON/2019/30) auf Ersuchen des zyprischen Finanzministeriums. Am 4. September 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Informationsfreiheit in den Niederlanden (CON/2019/31) auf Ersuchen der niederländischen Ministerin für Inneres und Königreichsbeziehungen. Am 5. September 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu den von Finanzunternehmen bei der Festlegung ihrer Vergütungspolitik einzuhaltenden Vorschriften in den Niederlanden (CON/2019/32) auf Ersuchen des Finanzministers der Niederlande. Am 23. September 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Schutz des Euro vor Geldfälschung und zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen in Luxemburg (CON/2019/33) auf Ersuchen des luxemburgischen Finanzministers.

**Corporate Governance:** Am 25. Juli 2019 erließ der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der maltesischen Zentralbank (EZB/2019/24) an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta. Die Empfehlung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	20.9.2019	27.9.2019	4.10.2019	11.10.2019
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>431 868</b>	<b>431 869</b>	<b>474 072</b>	<b>474 074</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>342 155</b>	<b>341 917</b>	<b>357 519</b>	<b>358 925</b>
2.1 Forderungen an den IWF	80 483	80 498	82 396	82 370
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	261 672	261 420	275 122	276 555
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>20 457</b>	<b>21 502</b>	<b>19 034</b>	<b>18 382</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>20 153</b>	<b>18 644</b>	<b>18 927</b>	<b>17 174</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	20 153	18 644	18 927	17 174
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>694 327</b>	<b>666 583</b>	<b>665 578</b>	<b>666 052</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 021	2 804	1 821	2 289
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	692 306	663 757	663 757	663 757
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	22	0	6
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>35 459</b>	<b>34 142</b>	<b>31 009</b>	<b>29 981</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 831 211</b>	<b>2 833 325</b>	<b>2 829 831</b>	<b>2 830 651</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 609 934	2 612 426	2 609 146	2 609 919
7.2 Sonstige Wertpapiere	221 277	220 899	220 685	220 732
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>23 398</b>	<b>23 398</b>	<b>23 434</b>	<b>23 434</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>263 948</b>	<b>266 723</b>	<b>275 707</b>	<b>273 588</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4 662 978</b>	<b>4 638 104</b>	<b>4 695 111</b>	<b>4 692 260</b>
Passiva (in Millionen Euro)	20.9.2019	27.9.2019	4.10.2019	11.10.2019
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 249 397</b>	<b>1 252 207</b>	<b>1 254 871</b>	<b>1 254 669</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>1 859 371</b>	<b>1 828 529</b>	<b>1 863 582</b>	<b>1 851 906</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1 394 906	1 369 055	1 407 072	1 393 066
2.2 Einlagefazilität	464 441	459 474	456 509	458 840
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	24	0	0	0
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>6 498</b>	<b>3 782</b>	<b>5 359</b>	<b>4 228</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>446 429</b>	<b>447 158</b>	<b>406 250</b>	<b>420 406</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	308 778	311 967	268 575	280 605
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	137 651	135 191	137 674	139 801
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>225 769</b>	<b>226 868</b>	<b>230 125</b>	<b>227 743</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>7 405</b>	<b>7 230</b>	<b>7 448</b>	<b>8 454</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>10 588</b>	<b>10 376</b>	<b>11 105</b>	<b>11 160</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10 588	10 376	11 105	11 160
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>56 798</b>	<b>56 798</b>	<b>58 147</b>	<b>58 147</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>267 794</b>	<b>272 227</b>	<b>272 751</b>	<b>270 075</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>425 728</b>	<b>425 728</b>	<b>478 272</b>	<b>478 272</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>107 201</b>	<b>107 201</b>	<b>107 200</b>	<b>107 201</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>4 662 978</b>	<b>4 638 104</b>	<b>4 695 111</b>	<b>4 692 260</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB